

Wochenendöffnung städtischer Sporthallen

Stadt Innsbruck – Sportamt

Start der Pilotphase: Woche des 01. Dezember 2025 (KW 49)

Die Stadt Innsbruck reagiert auf den stetig steigenden Nutzungsandrang in den städtischen Sporthallen und setzt mit dieser Maßnahme ein klares Zeichen für die Förderung des Innsbrucker Vereins- und Breitensports.

Im Rahmen einer Pilotphase werden ab der Woche des 01. Dezember 2025 die städtischen Sporthallen an sieben verschiedenen Standorten erstmals auch regelmäßig für Trainingszwecke an Wochenenden geöffnet. Die Maßnahme bietet den Innsbrucker Vereinen zusätzliche Trainingsmöglichkeiten, dient dazu, Bedarf, Abläufe und Organisation in der Praxis zu erproben und wird nach einer Evaluierungsphase auf eine dauerhafte Fortführung und mögliche Ausweitung überprüft.

Die Hallen stehen samstags und sonntags von 07:00 bis 22:00 Uhr ausschließlich für den regulären Trainingsbetrieb zur Verfügung, Veranstaltungen oder Spiele müssen weiterhin separat angesucht werden.

Teilnehmende Sporthallen:

Sporthalle	Adresse
VS Angergasse	Angergasse 18, 6020 Innsbruck
VS Neu-Arzt	Rotadlerstraße 10, 6020 Innsbruck
MS Reichenau	Burghard-Breitner-Straße 22, 6020 Innsbruck
MS Pembaurstraße	Pembaurstraße 18, 6020 Innsbruck
MS Gabelsberger	Gabelsbergerstraße 1, 6020 Innsbruck
Schule am Inn	Hutterweg 1a, 6020 Innsbruck
MS Hötting	Fürstenweg 13, 6020 Innsbruck

Rahmenbedingungen der Nutzung:

Kategorie	Information
Öffnungszeiten	Samstag & Sonntag, 07:00–22:00 Uhr
Nutzungszweck	Ausschließlich Trainingsbetrieb
Buchung	E-Mail an sportamt-anlagen@innsbruck.gv.at
Tarife	Es gelten die bestehenden Tarife laut städtischer Tarifordnung bzw. die Regelungen zur kostenlosen Überlassung.

Zugang, Sicherheit und Hallenordnung:

Der Zutritt erfolgt über das bestehende Schließsystem. Berechtigte Personen erhalten die erforderlichen Zugangsdaten bzw. Schlüssel über das Sportamt.

Die Vereine sind für die ordnungsgemäße Nutzung, Sicherheit und Sauberkeit der Halle verantwortlich. Nach Trainingsende ist die Halle ordnungsgemäß zu verschließen und umgehend zu verlassen.

Hinweis: Die bestehende Hallenordnung ist von allen Nutzenden einzuhalten und ist unter [Sporthallenordnung der Stadt Innsbruck](#) einsehbar.

Kontakt:

Für Rückfragen steht das Sportamt der Stadt Innsbruck jederzeit gerne zur Verfügung:

MA V - Sport
Herzog-Friedrich-Straße 21, 6020 Innsbruck
sportamt-anlagen@innsbruck.gv.at
+43 512 5360 8369